

Hannover, 28. März 2019

**Einladung
zu einer Tagesschulung
nach § 37.6 i.V.m. § 40.1 BetrVG sowie nach
§ 179 Abs. 4 SGB IX für Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen und
Mitglieder von Jugend- und Auszubildendenvertretungen**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

hiermit laden wir zu einer Tagesschulung herzlich ein.

Titel: *„Digitalisierung, Transformation, Disruption, Leistungsdruck ...
RATIONALISIERUNG: Wie können wir gute Arbeit auch in Zukunft
solidarisch gestalten?“*

Themen und Referent*innen:

„Die Transformation gestalten! Herausforderungen - Wege - offene Fragen“
Thorsten Gröger, Bezirksleiter der IG Metall Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Gesprächsrunde mit Ansatzpunkten zur betrieblichen Gestaltung
u. a. mit: Karsten Scheibe, Betriebsratsvorsitzender Deutsche Messe AG
Moderation: Thomas Müller, IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Leitbilder zur Gestaltung der Transformation
Moritz Niehaus, IG Metall Vorstand, Ressort Zukunft der Arbeit

Gallery Work:

- was ist zur Zeit die größte Herausforderung?
- wo kommen wir voran (Beispiele)?
- welchen Unterstützungsbedarf haben wir?

**„Digitalisierung „machen“ - Wie kann eine partizipative Gestaltung der
Transformation aussehen?“**

Prof. Dr. Sabine Pfeiffer, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
(<https://www.sabine-pfeiffer.de>)

Ziel: Es sollen folgende Mitbestimmungsrechte- und Handlungsoptionen nach dem Betriebsverfassungsgesetz vermittelt werden:
§ 80 Abs. 1 und 2 (Allgemeine Aufgaben)
§ 87 Abs. 1 Nr. 2., 3., 6. u. 13 (Soziale Angelegenheiten)
§ 90 Abs. 1 und 2 (Gestaltung Arbeitsplatz, Arbeitsablauf...)
§ 92 Abs. 2 – 3 (Personelle Angelegenheiten, Personalplanung)
§ 92a, 1 u. 2 (Beschäftigungssicherung)

Termin: **Mittwoch, 15. Mai 2019**
Beginn: 09.30 Uhr
Ende: ca. 16.00 Uhr

Seminarort: NOVOTEL Hannover
Podbielskistraße 21-23, 30163 Hannover
www.novotel.com


Seminarkosten: 90 € inkl. Mehrwertsteuer
(anteilige Seminarkosten: Referent*innenhonorar, Teilnehmerunterlage, Catering, sonstiges)

Weitere organisatorische Hinweise:

Die Seminargebühren werden dem Arbeitgeber nach Beendigung des Seminars in Rechnung gestellt. Eine Teilnahmebestätigung wird für die Abrechnung mit dem Arbeitgeber ausgehändigt. Anfallende Reisekosten/Parkgebühren sind direkt mit dem Arbeitgeber abzurechnen.

Für dieses Seminar hast du gemäß § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 bzw. nach § 179 Abs. 4 SGB IX das Recht, dich von der beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes befreien zu lassen. Das Seminar vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit des Betriebsrates bzw. der Mitglieder von Jugend- und Auszubildendenvertretungen erforderlich sind. Voraussetzung für eine Teilnahme und den Erstattungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber ist, dass der Betriebsrat einen Beschluss über deine Entsendung fasst und dies dem Arbeitgeber mitteilt.

Wir wünschen eine gute Anreise und einen erfolgreichen Verlauf des Seminars.



IG Metall
Niedersachsen und Sachsen-Anhalt